

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Waldorfkindergarten Südstadt; Investitionskostenzuschuss für einen Bauwagen**

Bezug: 1/2019, 1/2020

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Waldorfkindergarten Südstadt erhält für die Anschaffung und Ausstattung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 146.000 Euro. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020.

Finanzielle Auswirkungen	Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2020
Finanzhaushalt - Investitionsprogramm			EUR
7.365001.1028.01 Waldorfkindergarten Südstadt e. V.	11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-150.000
	14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000

Der Betrag von 146.000 Euro steht im Haushalt 2020 auf dem PSP-Element 7.365001.1028.01 „Waldorfkindergarten Südstadt e. V.“ zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Bereich der Kinderbetreuung der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre wird sich auf der Grundlage der aktuellen Prognose zum Jahr 2023/2024 ein rechnerisches Defizit von 53 Plätzen ergeben. Der eingruppige Waldkindergarten des Waldorfkindergartens Südstadt ist dabei nicht berücksichtigt.

Bezüglich des vorliegenden Beschlussantrags planen engagierte Eltern zusammen mit dem etablierten Träger des Waldorfkindergartens Südstadt einen neuen Waldkindergarten in Derendingen.

Die Verwaltung nimmt die zusätzliche Gruppe mit Vorlage 1/2020 in die Bedarfsplanung auf. Für die Anschaffung eines Bauwagens als Schutzunterkunft benötigt der Träger einen Investitionskostenzuschuss der Stadt.

2. Sachstand

2.1. Bedarfssituation

Trotz des umfänglichen Ausbaus der Kinderbetreuung in Tübingen wird sich, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, für den Planungszeitraum bis 2023/2024 ein Platzdefizit von 53 Plätzen für Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt ergeben. Der erhöhte Platzbedarf wird nicht zuletzt durch die Verschiebung des Einschulungstichtages ausgelöst (vgl. Vorlage 1/2019).

Mit Blick auf das Planungsgebiet Derendingen resultiert in 2023/2024 ein Platzdefizit von 41 Plätzen in diesem Alterssegment.

Durch den eingruppigen Waldkindergarten mit 20 Plätzen für Kinder über drei Jahre verringert sich das rechnerische Platzdefizit gesamtstädtisch auf 33 Plätze, bezogen auf Derendingen auf 21 Plätze.

2.2. Träger

Der Waldorfkindergarten Südstadt betreibt als kleiner Träger aktuell eine zweigruppige Kindertageseinrichtung in der Huberstraße 16. Insgesamt werden 35 Kinder betreut, davon 10 Kinder unter drei Jahre. Die Betreuungszeit für die Kleinkinder beträgt 35 Wochenstunden, für die Kindergartenkinder ab April 2020 dann 36 Wochenstunden (vgl. Vorlage 1/2020).

Der geplante neue Waldkindergarten mit einer Gruppe wird in Zeitenmischung Plätze mit 30 und 35 Stunden Wochenbetreuungszeit anbieten.

Der Träger ist ein kleiner Träger ohne eigene Finanzkraft und erhält einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 95 % des Abmangels.

2.3. Bezuschussung des Bauwagens

Entsprechend der Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) als Genehmigungsbehörde wird für den Betrieb eines Waldkindergartens eine beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen benötigt. Der Träger hat sich für einen Bauwagen entschieden.

Der Bauwagen von einem regionalen Anbieter hat eine Innenfläche von rd. 22 qm und wird mit einer Holzheizung beheizt. Das Grundstück in Derendingen (Flurstücke 1104 und 1105,

Bornhalde) steht dem Träger per Pacht zur Verfügung. Baurechtlich ist die Aufstellung eines Bauwagens vorbehaltlich des Baugenehmigungsverfahrens voraussichtlich zulässig.

Zum Bauwagen gehört eine Terrasse mit 47 qm bestehend aus einer Lärchenholzkonstruktion.

Der Bauwagen mit überdachter Terrasse ist nach Angaben des Herstellers größtenteils baubiologisch und nachhaltig. Der Bauwagen inkl. Herstellung des Geländes, Aufstellen, Baugenehmigung etc. kostet ca. 133.000 Euro brutto. Die Kosten wurden von der Fachabteilung Gebäudeunterhaltung geprüft und als angemessen beurteilt.

Darüber hinaus beantragt der Träger einen Zuschuss von 13.000 Euro für die Ausstattung, u.a. für die Beschaffung eines Toilettenhäuschens mit Wassertank. Für die Ausstattung einer regulären Gruppe sind 35.000 Euro im Standard vorgesehen, daher ist die beantragte Summe für einen Waldkindergarten angemessen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Da der Träger keine eigene Finanzausstattung besitzt schlägt die Verwaltung vor, für die Anschaffung und den Ausbau eines Bauwagens sowie die weitere notwendige Ausstattung der neuen Gruppe einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 146.000 Euro zu gewähren.

4. **Lösungsvarianten**

Es wird ein niedrigerer Zuschuss gewährt. Für die Differenz müsste der Träger einen Kredit aufnehmen, sofern er diesen bekommt. Die Tilgung müsste er über Einsparungen durch die laufenden Betriebskostenzuschüsse finanzieren.

Dies wäre ein im Sinn der Gleichbehandlung abweichendes Vorgehen zu früheren ähnlichen Projekten (Bauwagen der Waldschafe und die Jurte der Wurzelkinder wurden zu 100 % finanziert).

5. **Klimarelevanz**

Der weitgehend aus Holz bestehende Bauwagen wird vom Hersteller als größtenteils baubiologisch und nachhaltig beschrieben. Im Vergleich zu einem festen Gebäude wird für die Herstellung des Bauwagens vermutlich sehr viel weniger CO² ausgestoßen. Das Waldkindergartenkonzept ist besonders geeignet, Kinder mit der Natur vertraut zu machen und für den Schutz unserer Umwelt zu sensibilisieren.